

Antrag auf Tageszulassung

(mit dem Ablauf des Tages der Erstzulassung gilt das Fahrzeug als außer Betrieb gesetzt)

Kennzeichen:	<input type="checkbox"/> Elektrokennzeichen
--------------	---

Angaben zur antragstellenden Person

Anrede / Titel:		Großkunde:	
Name / Firmenname:			
ggf. Geburtsname:			
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße / Hausnummer:			
PLZ / Ort:			

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	
ZB II alt / neu:	

Angaben zur Haftpflichtversicherung

eVB:	
------	--

Angaben zur bevollmächtigten Person

Anrede / Titel:	
Name, Vorname(n):	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	

- Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, das o.g. Fahrzeug unter Verwendung der obigen Daten zuzulassen, umzuschreiben bzw. außer Betrieb zu setzen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.
 - Die bevollmächtigte Person ist nicht zur Rücknahme des Antrags berechtigt, hierfür bedarf es einer schriftlichen Erklärung der antragstellenden Person.
 - Ich bin damit einverstanden, dass meine Verhältnisse in diesem Verfahren sowie bei Gebühren- und /oder Steuerrückständen der bevollmächtigten Person bekannt gegeben werden. *
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, Änderungen an den obigen Daten vorzunehmen, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. *
 - Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. *
- *) ggf. streichen

Datum / Unterschrift der antragstellenden Person und ggf. Firmenstempel

Bei einer minderjährigen antragstellenden Person ist die Einwilligung der gesetzlich vertretenden Person, zugleich das Einverständnis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides an die antragstellende Person

Datum / Unterschrift der gesetzlich vertretenden Person / Personen

alleinige gesetzlich vertretende Person

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben. Die Daten der antragstellenden Person und auch die Fahrzeugdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Hauptzollamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt. Die Daten werden außerdem gemäß §§ 35 bis 40 StVG an die dort bezeichneten Stellen übermittelt, wenn die bezeichneten Voraussetzungen für die Übermittlung erfüllt sind. An andere Stellen werden Fahrzeug- und Halterdaten nur übermittelt, soweit dies durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorge-
sehen ist und der Anwendungsbereich dieser Vorschriften durch die anfragende Stelle nachgewiesen wurde. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.